

Medienmitteilung

Deepfakes im Klassenzimmer: Vorstösse in Stadt und Kanton Bern

Mit künstlicher Intelligenz lassen sich heute täuschend echte Bilder und Videos von realen Personen erzeugen – auch von Schülerinnen und Schülern. Solche Deepfakes können im Schulumfeld zu neuer digitaler Gewalt, Stigmatisierung und schweren Belastungen für Betroffene führen.

Mit zwei koordinierten Interpellationen im Grossen Rat des Kantons Bern und im Stadtrat Bern wird das Thema nun politisch aufgegriffen. Die Vorstösse wurden parallel auf kantonaler und städtischer Ebene eingereicht – im Grossen Rat mit Unterstützung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus mehreren Parteien; im Stadtrat wird sich erst im Verlauf der Behandlung zeigen, welche Fraktionen sich dem Anliegen anschliessen.

Die Interpellationen wollen klären, wie häufig Deepfake-Vorfälle im schulischen Umfeld auftreten, welche Präventions- und Unterstützungsangebote bestehen und ob Schulen zusätzliche Leitlinien oder Hilfsmittel im Umgang mit solchen Fällen benötigen. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeit stehen dabei zunehmend vor schwierigen Fragen zwischen Pädagogik, Opferschutz, Strafrecht und Datenschutz.

Während sich der Vorstoss im Grossen Rat auf die kantonalen Zuständigkeiten im Bildungssystem konzentriert, richtet sich die Interpellation im Stadtrat auf die Verantwortung der Stadt als Schulträgerin. Gemeinsam sollen sie aufzeigen, ob und wo Handlungsbedarf besteht, um Schülerinnen und Schüler besser vor neuen Formen digitaler Gewalt zu schützen.

Ansprechpersonen:

Stadtrat Bern: Shasime Osmani, +41 76 226 37 90, shasimeosmani@icloud.com

Grossrat Bern: Manuel C. Widmer, +41 79 222 78 78, mcw@bluewin.ch



wird von PARL ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

eingereicht am (Datum / Zeit): _____

Interpellation

(Art. 61, 66, 68 + 69 GRG, Art. 73, 74 + Art. 77 – 79 GO)

Nr.	Urheber/-in	Unterschrift
1.	Manuel C. Widmer, Grüne	
2.	Valentina Achermann, SP	
3.	Katja Streiff, EVP	
4.	Claudine Esseiva, FDP	
5.	Marianne Schild, GLP	
6.	Milena Daphinoff, Die Mitte	

Titel

«Deepfakes im Klassenzimmer?» – Umgang mit digitaler und KI-generierter sexualisierter Gewalt an Berner Schulen

Einleitung

Digitale Gewalt kann verschiedene Formen annehmen – etwa Cybermobbing, Hassrede, Sextortion oder Deepfakes. Neue KI-basierte Bild- und Videogeneratoren ermöglichen es inzwischen, täuschend echte sexualisierte Darstellungen realer Personen zu erstellen – auch von Minderjährigen oder von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Solche Inhalte stellen eine neue Form digitaler sexualisierter Gewalt dar und können für Betroffene gravierende psychische, soziale und schulische Folgen haben. Aktuelle Fälle aus der Schweiz und aus europäischen Nachbarländern zeigen, dass solche Vorfälle zunehmend auch im schulischen Umfeld auftreten können – teilweise ohne dass die Betroffenen überhaupt wissen, dass entsprechende Inhalte erstellt oder verbreitet werden.

Die technologische Entwicklung verläuft dabei sehr schnell: KI-Werkzeuge sind leicht zugänglich, einfach zu bedienen und können innerhalb weniger Minuten realistisch wirkende Bilder erzeugen. Gleichzeitig bewegen sich Schulen und Lehrpersonen häufig in einem komplexen Spannungsfeld zwischen Pädagogik, Strafrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz und Opferschutz. Für Schulen stellt sich deshalb zunehmend die Frage, welche präventiven Massnahmen sinnvoll sind, welche Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen bestehen und wie betroffene Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden können.

Zugleich zeigen internationale Studien und Erfahrungen aus der Praxis, dass KI-basierte Deepfakes eine neue Qualität digitaler Gewalt darstellen können. Während klassische Formen von Cybermobbing oft auf bestehenden Bildern oder Informationen beruhen, ermöglicht generative KI die Herstellung vollständig künstlicher, aber dennoch glaubwürdig wirkender Darstellungen. Dadurch können Personen gezielt

sexualisiert oder diffamiert werden, selbst wenn keinerlei entsprechendes Bildmaterial existiert. Für Jugendliche kann dies zu erheblichem sozialem Druck, Stigmatisierung und psychischer Belastung führen.

Der Kanton Bern trägt als Bildungs- und Aufsichtsbehörde eine wichtige Verantwortung, Schulen bei Prävention, Intervention und Unterstützung von Betroffenen zu unterstützen und klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig sind die Zuständigkeiten im Bildungssystem unterschiedlich verteilt – etwa zwischen Volksschule, Sekundarstufe II und Berufsbildung – was eine koordinierte und transparente Vorgehensweise besonders wichtig macht.

Ein Überblick über bestehende Präventionsansätze, Zuständigkeiten und mögliche Lücken kann dazu beitragen, Schulen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit zu stärken und Kinder sowie Jugendliche wirksam vor neuen Formen digitaler Gewalt zu schützen. Gerade weil sich KI-basierte Technologien rasch weiterentwickeln und die Schwelle zur Erstellung entsprechender Inhalte stetig sinkt, erscheint es sinnvoll, frühzeitig zu klären, ob bestehende Instrumente ausreichen oder ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Bern, um Kinder und Jugendliche präventiv vor digitaler Gewalt – insbesondere vor KI-generierter sexualisierter Gewalt (z. B. Deepfakes) – zu schützen und ihre Kompetenzen im Umgang mit KI, digitalen Medien sowie Persönlichkeitsrechten systematisch zu stärken?
2. Wie sind im Kanton Bern die Zuständigkeiten, Abläufe und Meldewege für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und kantonale Fachstellen aktuell geregelt, wenn Fälle digitaler Gewalt oder KI-basierter sexualisierter Darstellungen auftreten?
3. Unterscheiden sich Präventions-, Interventions- und Unterstützungsstrukturen zwischen Volksschule und Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsfachschulen, Brückenangebote)? Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch in der Berufsbildung – also im Zusammenspiel von Schule, Lehrbetrieb und Kanton – klare Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn Fälle digitaler oder KI-basierter sexualisierter Gewalt auftreten?
5. Sieht der Regierungsrat Bedarf, die Abläufe kantonsweit zu präzisieren oder zu vereinheitlichen – insbesondere in Bezug auf Intervention bei Vorfällen Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrbetrieben Koordination mit Strafverfolgungsbehörden, Opferhilfe und Datenschutzstellen?
6. Plant der Regierungsrat spezifische Massnahmen, Leitlinien oder Empfehlungen für Schulen im Kanton Bern, wie sie mit Fällen von digitaler und/oder KI-generierter sexualisierter Gewalt umgehen sollen?

Dringlichkeit ja ☐ nein ☒

Kurze Begründung:

Ort / Datum

Bern, den 11.03.26

Mitunterzeichnende

Nr. **Name / Vorname**

Unterschrift

1.

2.

3.

Interpellation (Art. 63 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
143	Shasime Osmani	SP	
144	Fuat Köçer	SP	

Umgang mit digitaler Gewalt, KI-generierter sexualisierter Gewalt und psychischer Gesundheit an Schulen

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. **Prävention und Kompetenzförderung:**

Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Kinder und Jugendliche präventiv vor digitaler sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Kompetenzen in Bezug auf Künstliche Intelligenz, digitale Medien und Persönlichkeitsrechte systematisch zu stärken?

2. **Zuständigkeiten und Abläufe:**

Wie sind die Zuständigkeiten, Abläufe und Meldewege für Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulleitungen aktuell geregelt?
Sieht der Gemeinderat Bedarf, diese insbesondere in Bezug auf Intervention bei Vorfällen, Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler, Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Koordination mit kantonalen Stellen und Strafverfolgungsbehörden zu präzisieren oder zu vereinheitlichen?

3. **Psychische Gesundheit und digitale Beratung:**

Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um sicherzustellen, dass Jugendliche, die psychologische Unterstützung über digitale Kanäle oder KI-gestützte Chatbots in Anspruch nehmen, geschützt sind, die Angebote kompetent nutzen und über potenzielle Risiken, Grenzen und Datenschutz informiert werden?

4. **Risiken durch KI an Schulen und Strategie:**

Welche Risiken und Gefahren konnten die Schulen im Bereich KI feststellen?
Ist eine gesamteinheitliche Strategie auf Gemeindeebene geplant, um mit diesen Risiken systematisch umzugehen?

Begründung

Digitale Gewalt kann vielfältige Formen annehmen – etwa Cybermobbing, Hassrede, Sextortion oder Deepfakes. Durch KI-basierte Bild- und Textgenerierung lassen sich täuschend echte sexualisierte Darstellungen erstellen – auch von Minderjährigen oder Menschen mit Behinderungen. Solche Inhalte stellen eine neue Form digitaler sexualisierter Gewalt dar und können für die Betroffenen gravierende psychische, soziale und schulische Folgen haben. Dazu kommt, dass Jugendliche zunehmend KI-gestützte Chatbots und digitale Kanäle für psychologische Beratung, oft ohne die Risiken, Grenzen oder Datenschutzaspekte zu kennen. Schulen, Eltern und Behörden stehen damit vor der Herausforderung, sowohl präventiv zu handeln als auch interventionell bei Vorfällen wirksam zu sein. Die Stadt Bern trägt als Schulträgerin Verantwortung, ihre Schulen auf diese neue Realität vorzubereiten, die psychische Gesundheit der Jugendlichen zu schützen, Betroffene zu unterstützen und präventive Kompetenzförderung zu ermöglichen. Eine Antwort schafft die Grundlage, um Handlungsbedarf zu erkennen und gezielt Massnahmen umzusetzen.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☐

nein ☒

Kurze Begründung:

Bern, 12. März 2026

Mitunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift